



---

**Regierungsrat**

Luzern, 24. Februar 2015

**ANTWORT AUF ANFRAGE****A 538**

Nummer: A 538  
Protokoll-Nr.: 211  
Eröffnet: 23.06.2014 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit  
Finanzdepartement

**Anfrage Marti Urs und Mit. über die Grundversorgung mit Breitbandtechnologie****A. Wortlaut der Anfrage**

Die Grundversorgung mit der Breitbandtechnologie schreitet voran – der Bedarf nach dieser Technologie ist gross. Diese ist wichtig, damit die Bevölkerung und Wirtschaft in allen Teilen des Kantons von gleichen Grundvoraussetzungen profitieren können, und sie muss laufend den technischen Möglichkeiten und Bedürfnissen angepasst werden.

In kurzer Zeit soll nach unserer Auffassung diese Technologie im ganzen Kanton verfügbar sein. Sie wird zu einem wichtigen Standortvorteil.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung einer flächendeckenden Erschliessung mit der Breitbandtechnologie?
2. Wie ist der Stand der Abdeckung mit dem Breitbandsystem?
3. Wie ist der aktuelle technische Stand respektive die Kapazitätsnachfrage?
4. Ist der Kanton Luzern in der angestrebten Bundeslösung involviert, und wie ist die Zuständigkeit in dieser Sache gelöst?
5. Gibt es einen Ausbauplan für die noch nicht erschlossenen Gebiete?
6. Sind E-Government-Lösungen zur Vereinfachung des Behördenverkehrs geplant?

*Marti Urs*  
Wüest Franz  
Meyer Jürg  
Kunz Urs  
Kaufmann Pius  
Dissler Josef  
Peyer Ludwig  
Gasser Daniel  
Kottmann Raphael  
Meier Patrick  
Roos Willi Marlis

Oehen Thomas  
Wismer-Felder Priska  
Bucher Peter  
Aregger André  
Karrer Serge  
Knüsel Kronenberg Marie-Theres  
Frey-Neuenschwander Heidi  
Duss-Studer Heidi  
Lichtsteiner-Achermann Inge  
Helfenstein Gianmarco

## B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung einer flächendeckenden Erschliessung mit der Breitbandtechnologie?

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung einer flächendeckenden Erschliessung mit Breitbandanschlüssen für die Telekommunikation bewusst. Im Kantonalen Richtplan 2009 (und auch in der Richtplanteilrevision 2015) wird diesem Aspekt eigens ein Kapitel gewidmet (E9). Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Telekommunikation bundesrechtlich geregelt ist und die Netzbetreiber selbst massgeblich für die Weiterentwicklung verantwortlich sind.

Zu Frage 2: Wie ist der Stand der Abdeckung mit dem Breitbandsystem?

Die Website [www.breitbandatlas.ch](http://www.breitbandatlas.ch), die auf das WEB-GIS der Bundesämter weist, gibt eine gute Übersicht über die aktuelle Abdeckung der Schweiz mit den unterschiedlichen Telekommunikationstechnologien. So können die verschiedenen Anschlussarten (Glasfaser, Koaxial-Kabel, Kupfer-Draht) und verschiedene Download- und Upload-Geschwindigkeiten angewählt werden, deren Verfügbarkeit dann kartographisch dargestellt wird. Der Kanton Luzern ist im schweizerweiten Vergleich mit dem Breitbandsystem grundsätzlich gut erschlossen.

Beispiele:

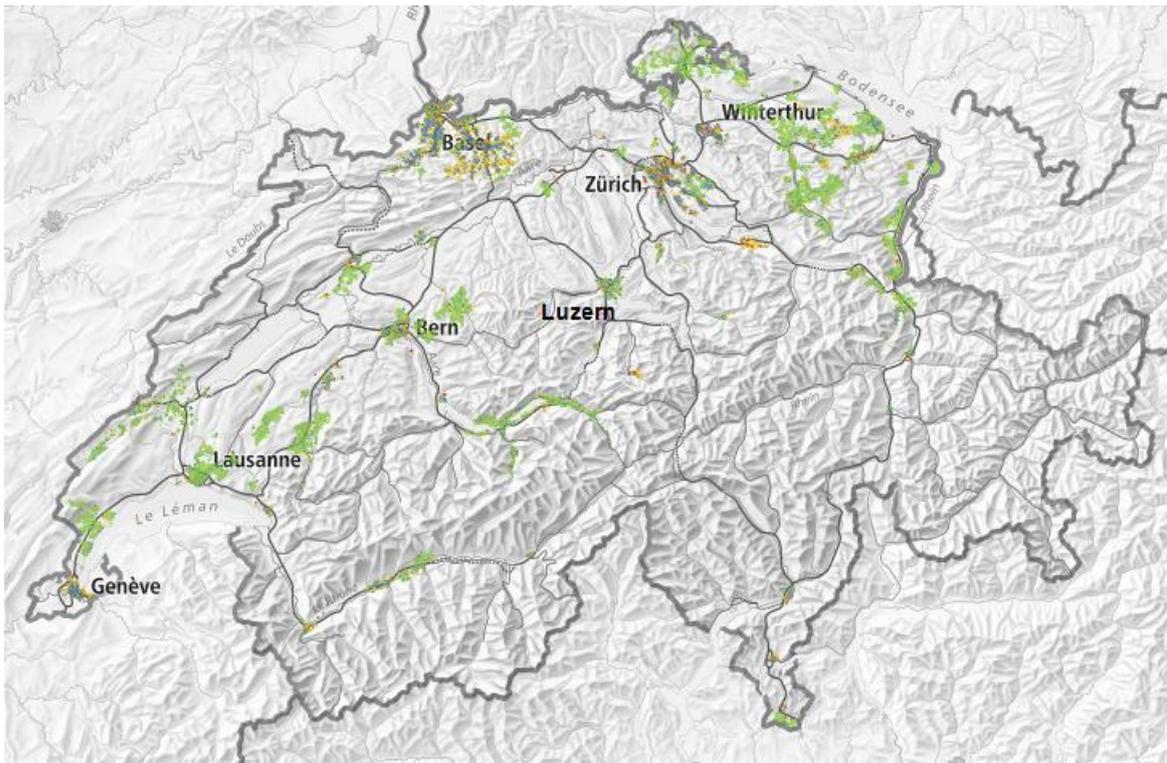


Abbildung 1: Glasfaserabdeckung

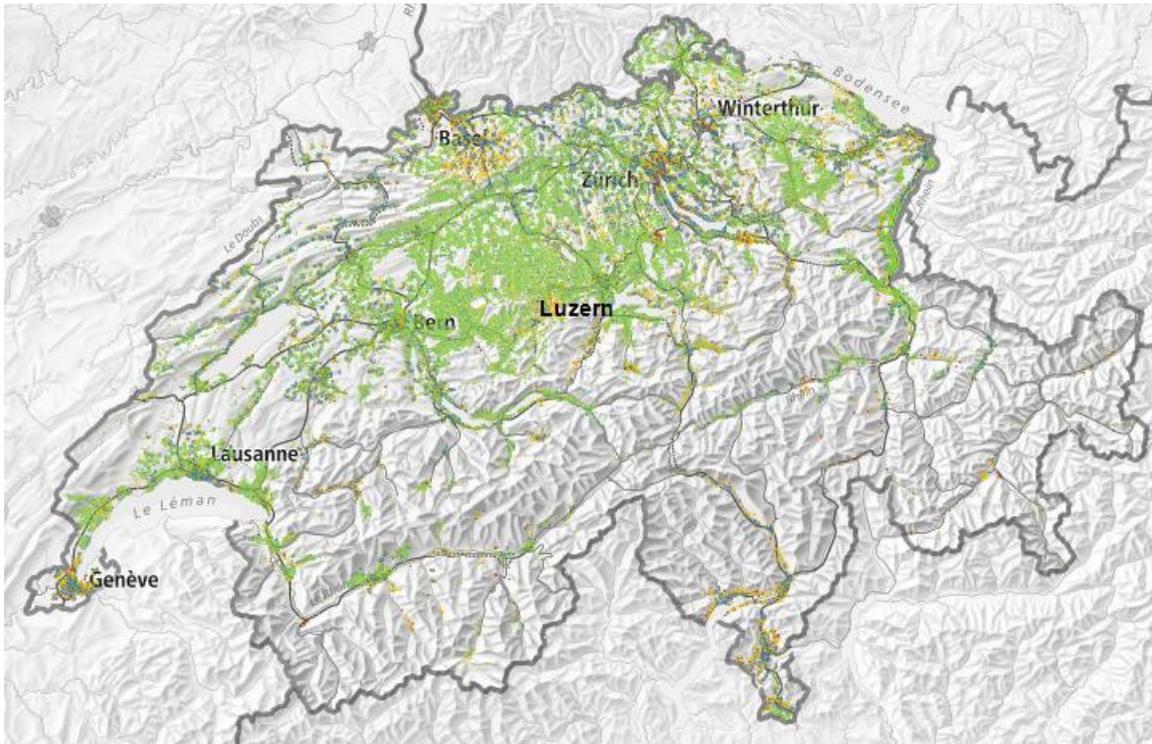


Abbildung 2: Verfügbare Geschwindigkeit  
(Download  $\geq 100$  Mbit/s; Upload  $\geq 100$  Mbit/s)

Zu Frage 3: Wie ist der aktuelle technische Stand respektive die Kapazitätsnachfrage?

Aktuell werden in der Telekommunikation nachfolgende Leistungskategorien unterschieden:

- Lokale Netze: Bluetooth, WLAN
  - Schmalband: GSM
  - Breitband: UMTS, WiMax, Powerlinie
  - Hochbreitband: Next Generation Access (NGA); FTTH (Glasfaser) und 4G-Mobilfunk
- Dabei ist festzuhalten, dass NGA keine Datenübertragungstechnologie ist, sondern ein Konzept für einen möglichst flächendeckenden Zugang zur Hochbreitbanddatenübertragung.

Verschiedene Prognosen gehen davon aus, dass die Handynutzung und der Datenverkehr übers Mobilfunknetz zwischen 2012 und 2020 stark zunehmen werden. Weiter ist festzustellen, dass der Netzausbau seit der Privatisierung vor allem nachfragegesteuert ist und nur bedingt (in Form von Mindestanforderungen, vgl. Antwort zu Frage 5) vom Staat vorgegeben werden kann. Der Wettbewerb und die Nachfrage bestimmen die Entwicklung.

Zu Frage 4: Ist der Kanton Luzern in der angestrebten Bundeslösung involviert, und wie ist die Zuständigkeit in dieser Sache gelöst?

Unter der Federführung des Bundesamtes für Kommunikation BAKOM hat eine Arbeitsgruppe (Hochbreitband - Next Generation Access, NGA) Grundlagen für Entscheidungsträger in Gemeinden, Regionen und Kantonen erarbeitet. Die Kantone waren über die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz und die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz in der Arbeitsgruppe vertreten, die Gemeinden über den Schweizerischen Gemeindeverband. Als Ergebnisse bestehen heute ein Leitfaden für die Begleitung des Ausbaus des NGA, der Breitbandatlas ([www.breitbandatlas.ch](http://www.breitbandatlas.ch)) sowie eine Informations-Webseite ([www.hochbreitband.ch](http://www.hochbreitband.ch)). Im Leitfaden ist die Stadt Luzern als Fallbeispiel aufgeführt.

Zu Frage 5: Gibt es einen Ausbauplan für die noch nicht erschlossenen Gebiete?

Der Kanton Luzern ist im schweizweiten Vergleich sowohl im kabelgebundenen ( $\geq 100\text{Mbit/s}$ ) als auch im Funknetz (4G) grundsätzlich gut erschlossen. Aus kantonaler Sicht gibt es zurzeit keinen Handlungsbedarf, da die bisherige Entwicklung zeigt, dass die Anbieter - auch aus wirtschaftlicher Sicht - an einer möglichst guten Netzabdeckung interessiert sind (vgl. auch Antwort zu Frage 3).

In der Verordnung des Bundes über die Fernmeldedienste (FDV) legt der Bundesrat die Grundversorgung fest. Diese wird regelmässig überprüft. So wurde per 1. Januar 2015 die zu garantierende Übertragungsrate des Breitband-Internetzugangs von 1000 kbit/s Download und 100 kbit/s Upload auf 2000/200 kbit/s erhöht (Art. 16 Abs. 2c FDV).

Zu Frage 6: Sind E-Government-Lösungen zur Vereinfachung des Behördenverkehrs geplant?

Mit der E-Government-Strategie Luzern verfügen der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden seit 2010 über eine strategische Vorgabe für die Weiterentwicklung von E-Government im Kanton Luzern. Ziel ist, den Unternehmen und der Bevölkerung im Kanton Luzern Mehrwerte im Verkehr mit den Behörden zu schaffen. Konkret sollen Unternehmen mit der Verwaltung elektronisch verkehren und die Bevölkerung soll wichtige Dienstleistungen elektronisch abwickeln können. Die Organisation E-Government Luzern sorgt für die koordinierte Umsetzung der E-Government-Strategie Luzern. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit Verwaltungseinheiten von Kanton und Gemeinden.

In den vergangenen Jahren konnten bereits einige E-Government-Projekte umgesetzt werden. Beispielsweise wurden im Rahmen eines gemeinsamen Projekts die Luzerner Gemeinden mit Glasfaser an das Verwaltungsnetzwerk LUnet des Kantons angeschlossen. Andere Vorhaben befinden sich in der Umsetzung. Hier können die Projekte eBAGE+ und Objekt.lu genannt werden. Für baurechtliche Abklärungen und Baugesuche steht allen am Verfahren beteiligten Stellen seit einigen Jahren die Anwendung eBAGE als Plattform zur Verfügung. Ab diesem Jahr werden nun die Gemeinden mit eBAGE+ ein Werkzeug für Abwicklung der eigenen Baugesuche nutzen können. Dies erlaubt, den Baugesuchsprozess von den Gemeinden bis zur kantonalen Baugesuchszentrale vollelektronisch, praktisch medienbruchfrei, schnell und transparent abzuwickeln. Mit dem Projekt Objekt.lu soll der Umgang mit Objektdaten im Kanton Luzern vereinfacht werden. Weitere Vorhaben sind in Planung. Zu nennen sind etwa Identitäts- und Zugriffsverwaltung, E-Government Portal, Internetsteuererklärung oder elektronischer Umzug.

Informationen zur E-Government-Strategie Luzern sowie zu Projekten und Vorhaben sind auf der Website [www.egovernment-luzern.ch](http://www.egovernment-luzern.ch) aufgeschaltet.